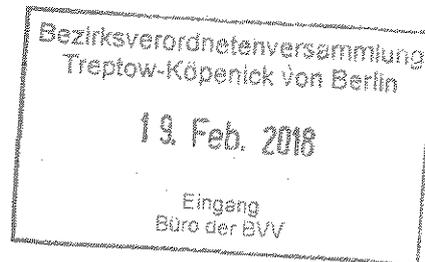


BA Treptow-Köpenick
Abt. Bauen, Stadtentwicklung und
öffentliche Ordnung
Bezirksstadtrat

16.02.2018

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



7g

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/0385
der Bezirksverordneten Dr. Claudia Schlaak – Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen
Betr.: Baumfäll- und -pflanzkataster**

Ich frage das Bezirksamt:

1. Warum nutzt das Bezirksamt bisher nicht ein im Internet verfügbares Baumfäll- und -pflanzkataster, um die Öffentlichkeit über Baumfällungen und Baumneupflanzungen frühzeitiger und bürgerfreundlicher zu informieren?
2. Wie bewertet das Bezirksamt die Vor- und Nachteile eines öffentlich online verfügbaren Baumfäll- und -pflanzkatasters, gegebenenfalls anhand der Auswertung von Praxiserfahrungen aus anderen Städten, wie z.B. Wiesbaden?

Hierzu antwortet das Bezirksamt:

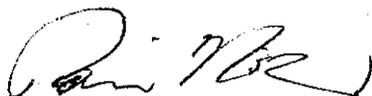
Zu 1.: und 2.

Die Bezirke des Landes Berlin haben nach jahrelangen und umfangreichen Vorarbeiten ein Grünflächeninformationssystem pit-kommunal eingeführt. Erstmals nutzen alle Bezirke eine einheitliche Software. Bestandteil dieses Softwarepaketes ist auch ein Baumkataster. Die Datenlage in diesem Baumkataster wird derzeit aufgebaut, ist allerdings noch nicht vollständig. Gleiches betrifft die Aktualität der geodaten-gestützten Darstellung der Straßen- und Anlagenbäume im ALKIS (Amtliches Liegenschaftskatasterinformationssystem). Es fehlt daher zunächst noch die Datengrundlage für ein digitales Informationssystem über Baumfällungen und -pflanzungen. Ein online-Informationssystem kann jedoch nur auf dem vollständigen Baumkataster aufbauen, ansonsten müssten Daten mehrfach eingegeben werden. Die Städte Bochum und Wiesbaden nutzen die gleiche Software, angepasst auf die jeweiligen Verhältnisse. Beide Städte geben an, ca. 37.000 Bäume zu haben. In Berlin gibt es aber allein über 400.000 Straßenbäume, der Aufbau der vollständigen Datenbank dauert dementsprechend länger.

Aus Sicht des Bezirksamtes weist ein Baumfäll- und Pflanzkataster neben dem Vorteil der zeitnahen Information der Bürgerinnen und Bürger aber auch Nachteile auf, z.B.:

- Die online-Information erfordert weiteren personellen Aufwand, um das digitale System mit den erforderlichen Daten zu geplanten Fäll- und Pflanzterminen zu versehen. Gegenwärtig wird jede mögliche Arbeitszeit für die Aktualisierung des Baumkatasters verwendet.
- Die frühzeitige Online-Stellung von Daten verlangt eine längerfristige Planung der Baumfällungen. Dies schränkt die Möglichkeiten der Reaktion auf aktuelle Anlässe wie z.B. Schwankungen im Personalbestand, Naturereignisse wie die Stürme in 2017 ein. In beiden Fällen ist ein sofortiges Reagieren erforderlich. Da im Bezirk die Fällungen im Wesentlichen mit eigenem Personal erfolgen, kann auf Personalschwankungen nur durch Wegfall von geplanten Fällungen reagiert werden. Dies würde ein ständiges Aktualisieren der Daten im online-System erfordern. Gleiches betrifft die Baumpflanzungen.
- Ein frühzeitigeres Melden geplanter Baumfällungen hätte vermutlich auch eine Zunahme von Aktionen gegen die Maßnahmen zur Folge. In der Vergangenheit hat das Straßen- und Grünflächenamt bereits Erfahrungen mit einstweiligen Verfügungen bei Gericht machen müssen, die sämtlich zu Verschiebungen der Fällungen geführt haben. Hierzu ist anzumerken, dass Baumfällungen durch das Straßen- und Grünflächenamt nur angeordnet werden, wenn eine unmittelbare Gefährdung der Verkehrssicherheit durch den Baum vorliegt. Letztlich folgten die Gerichte bei den bisherigen Rechtsstreitigkeiten in der Sache stets der Einschätzung des Amtes.

Abschließend sei darauf hingewiesen, dass die Informationen des Amtes über Baumfällungen in den letzten Jahren und insbesondere seit der Diskussion dieser Thematik im BVV-Ausschuss inhaltlich erweitert und qualifiziert wurden. Die Baumfällungen werden jeweils eine Woche im Voraus angekündigt. Über Baumpflanzungen wird ebenfalls informiert, wenn der Pflanzzeitpunkt anliegt. Interessierte Bürger haben im Amt angerufen, falls Fragen aufgetreten sind. Es gibt (außer der im BVV-Ausschuss geäußerten Kritik) keine nennenswerte Kritik der Bürgerinnen und Bürger am derzeitigen Informationssystem des Amtes. Kritiken beziehen sich ausschließlich auf wenige Einzelfälle.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B - H 9440 - 1/2015-2 vom 8. Februar 2016

Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von Drucksachen der BVV

Zur Erstellung dieses/er:

Antwort Schriftliche Anfrage

Nr.
SchA VIII/0385

haben

		Anzahl	Arbeits- stunden	Betrag in €
Beamten/Beamtinnen bzw vergleichbare/r Beschäftigte/r	mittleren Dienst	0	0,00	0,00 €
	gehobenen Dienst	1	0,50	27,98 €
	höherer Dienst	1	1,00	77,80 €

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung Material, Beauftragung Gutachten,)

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

105,78 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

27,21 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

132,99 €